21.02.2011

Die Landestierärztekammer Hessen informiert: Berufshaftpflicht / Pressemeldung VmF

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aus gegebenen Anlass weist der Vorstand der Landestierärztekammer Hessen darauf hin, dass alle Kammerangehörigen gemäß Paragraf 32 der Berufsordnung verpflichtet sind, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern. Die Landestierärztekammer kann einen entsprechenden Nachweis anfordern.

Die Berufsordnung finden Sie auf den Internetseiten der LTK Hessen:
www.ltk-hessen.de
→ Tierärzte/innen
→ Rechtsgrundlagen
→ Gesetze, Satzungen, Ordnungen

Wir weisen außerdem auf eine Pressemitteilung des Verbandes medizinischer Fachberufe vom11.02.2011 hin:

"Fortbildungsstunden als Gütesiegel für Tiermedizinische Fachangestellte - Verband medizinischer Fachberufe e.V. und bpt empfehlen, nur anerkannte Maßnahmen zu besuchen"
http://www.vmf-online.de/verband/presse-news/2011-02-11-tfa-tg-ii

Mit freundlichen Grüßen
Ihre LTK Hessen

Info-Service der Landestierärztekammer Hessen
E-Mail: ltk-hessen@t-online.de
Internet: www.ltk-hessen.de

Wenn Sie den E-Mail-Info-Service nicht mehr erhalten möchten, schicken Sie eine Nachricht an:
ltk-hessen@t-online.de

Die Meldungen dieses Info-Service finden Sie auch unter:
http://www.ltk-hessen.de/info_service/abo_archiv.htm